

# RS Vwgh 2003/6/4 99/13/0113

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.06.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §37;

EStG 1988 §47 Abs2;

## Rechtssatz

Für die steuerrechtliche Beurteilung eines Dienstverhältnisses im Sinne des § 47 Abs. 2 EStG 1988 kommt es auf arbeits- oder dienstrechtliche Bestimmungen nicht an. Selbst wenn es sich bei der Telefonbuchzustellung um eine Nebentätigkeit im Sinne des § 37 Abs. 1 BDG 1979 handeln sollte, bedeutet dies nicht, dass deshalb steuerrechtlich keine nichtselbständige Tätigkeit vorliegen könnte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130113.X02

## Im RIS seit

05.09.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)